

BERLIN AKTUELL

Für Duisburg in Berlin



**BÄRBEL
BAS**



**MAHMUT
ÖZDEMİR**

Impressum

Herausgeber - V.i.S.D.P.:

Mahmut Özdemir, MdB | Bärbel Bas, MdB

Redaktion: Hannes Schneider | Manuel Reiß

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

www.baerbelbas.de

www.mahmutoezdemir.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.



Liebe Leserinnen und Leser,

die Bund-Länder-Finanzreform kommt. Darauf haben wir uns vergangene Sitzungswoche mit unserem Koalitionspartner endgültig verständigt und letzte offene Fragen geklärt. Dabei ist es unserer SPD-Bundestagsfraktion gelungen, Privatisierungen von Autobahnen und Bundesstraßen mit zwei weiteren Grundgesetz-Änderungen kategorisch auszuschließen. Und wir haben den Weg freigemacht für Entlastungen von Alleinerziehenden und ein Schulsanierungsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen wie Duisburg. Das war unserer SPD besonders wichtig.

Außerdem haben wir in der Koalition in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf auf den parlamentarischen Weg gebracht, der Einbruchdiebstähle härter bestrafen soll. Wir wollen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in ihren eigenen vier Wänden verbessern und Einbrecher mit der ganzen Härte des Gesetzes bestrafen.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche war der Umgang des Staates mit verfassungsfeindlichen Parteien, die Ausreisepflicht abgelehnter Asylsuchender und ein Transparenzregister im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

TOP-THEMA Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.....	4
Der Bund unterstützt künftig finanzschwache Kommunen mit 3,5 Milliarden Euro für mehr Bildungsinvestitionen. Möglich wird dies durch eine Bund-Länder-Finanzreform.	
RECHTSPOLITIK Effektivere Maßnahmen gegen Einbruchdiebstähle....	5
Wer einmal Opfer eines Einbruchdiebstahls war, kennt nicht nur die finanziellen Auswirkungen der Straftat. Die Koalition fordert in ihrem Gesetzentwurf daher eine Bestrafung von mindestens 12 Monaten.	
INNENPOLITIK Vorgehen gegen verfassungsfeindliche Parteien.....	6
Auf Hinweis des Bundesverfassungsgerichts haben die Koalitionspartner zwei Gesetzentwürfe vorgestellt, um verfassungsfeindlichen Parteien ihre staatliche Finanzierung zu entziehen, denn: Parteien, die der Demokratie schaden, verdienen kein Geld vom Staat!	
ASYL Ausreisepflicht wird besser durchgesetzt.....	7
Der Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, mit dem die Ausreisepflicht abgelehnter Asylsuchender schneller und konsequenter umgesetzt wird.	
FINANZEN Geldwäschebekämpfung dank des Transparenzregisters..	8
Wer die Geldwäsche bekämpft, bekämpft auch die Terrorismusfinanzierung. Auf Nachdruck der SPD-Bundestagsfraktion kommt nun das Transparenzregister.	



TOP-THEMA

SPD-Fraktion setzt sich bei Bund-Länder-Finanzreform durch

Die Spitzen der SPD- und der CDU/CSU-Fraktion haben noch offene Fragen bei der geplanten Bund-Länder-Finanzreform geklärt. Das Kooperationsverbot wird durchbrochen, eine Privatisierung von Bundesautobahnen ausgeschlossen.

Rückblick: Nach mehr als zwei Jahren Verhandlungen hatten sich die Länder mit der Bundesregierung – ohne Beteiligung des Parlaments – im Dezember 2016 auf eine Neuordnung der Finanzbeziehungen für die Zeit nach 2019 verständigt.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen lässt sich verkürzt so zusammenfassen: Der Bund übernimmt künftig eine deutlich stärkere Rolle beim Ausgleich der Finanzkraft zwischen den Bundesländern. Alle Länder erhöhen durch die Reform ihre Einnahmen. Der Bund wird durch die Einigung von 2020 an jährlich mit 10 Milliarden Euro finanziell belastet – Tendenz steigend.

Neben diesen Finanzfragen steht politisch vor allem das Vorhaben im Fokus, mit der Gründung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft des Bundes von 2021 an den Bau, die Planung und die Verwaltung der Autobahnen und weitere Bundesstraßen neu zu organisieren.

Privatisierung der Bundesautobahnen ausgeschlossen

Vor allem bei dem Thema Autobahngesellschaft gab es zunächst Meinungsunterschiede zwischen den Fraktionen von SPD und Union. Denn der dazu gehörende Gesetzentwurf aus dem Bundesverkehrsministerium sah weitreichende Möglichkeiten vor, damit sich Banken, Versicherungskonzerne und andere institutionelle Investoren umfangreich an den Autobahnen in Deutschland beteiligen können. Dem hat die SPD-Fraktion einen Riegel vorgeschoben.

Auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion gibt es keine Privatisierung der Autobahnen und Bundesstraßen, weder ganz noch teilweise. In intensiven und schwierigen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner haben die Sozialdemokraten zwei weitere Grundgesetz-Änderungen durchgesetzt. Damit und mit vielen einfachgesetzlichen Änderungen haben sie sichergestellt, dass der Regierungsentwurf weiter verbessert wurde, so dass auch theoretisch mögliche Hintertüren für eine Privatisierung fest verschlossen sind. Thomas Oppermann sagt: „Die Bundesautobahnen gehören den Bürgerinnen und Bürgern, die dafür auch schon mal bezahlt haben.“



Kooperationsverbot wird aufgebrochen

Als „bahnbrechend“ bezeichnete Oppermann die geplante Durchbrechung des so genannten Kooperationsverbotes. Künftig darf der Bund in die Bildungsinfrastruktur in finanz-schwachen Kommunen investieren. Oppermann: „Der Investitionsstau wird jetzt Schritt für Schritt abgebaut“. Ein Schulsanierungsprogramm in Höhe von 3,5 Milliarden Euro kann starten.

Erweiterter Unterhaltsvorschuss

Zu guter Letzt findet sich in dem Gesamtpaket noch eine großartige Neuerung, die fast einer Million alleinerziehender Eltern und ihren Kindern das Leben deutlich erleichtern wird: Der Unterhaltsvorschuss, der gezahlt wird, wenn das unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird deutlich ausgebaut, und zwar so, wie die SPD-Fraktion das auf ihrer Klausur im September 2016 beschlossen hat.

Erstens wird die Altersgrenze angehoben von jetzt 12 auf 18 Jahre. Zweitens wird die bisherige zeitliche Befristung von maximal sechs Jahren Bezugsdauer abgeschafft. Der Bund beteiligt sich nach der Ausweitung deutlich mehr an den Kosten des Unterhaltsvorschusses. Da es für Alleinerziehende besonders schwer ist, Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung miteinander zu vereinbaren, ist diese Reform ein echtes Plus an sozialer Gerechtigkeit in unserem Land.

5

RECHTSPOLITIK

Einbruchdiebstahl soll effektiver bekämpft werden

Wohnungseinbruchdiebstähle sind ein schwerwiegender Eingriff in den persönlichen Lebensbereich von Bürgerinnen und Bürgern. Neben den finanziellen Auswirkungen haben sie gravierende psychische Folgen und oft eine massive Schädigung des Sicherheitsgefühls zur Folge. Dem wird der Strafrahmen im Falle des Einbruchdiebstahls in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung nicht gerecht. Und auch die Möglichkeit der Strafmilderung erscheint angesichts der Schwere der Rechtsgutverletzung nicht sachgerecht, sofern Tatobjekt eine dauerhaft genutzte Privatwohnung ist. Insoweit besteht Handlungsbedarf.

Das Strafgesetzbuch sieht für den Wohnungseinbruchdiebstahl bislang eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren vor. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.



Ziel eines neuen Gesetzentwurfs der Koalition ist es, den Einbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung gesondert und mit verschärftem Strafraumen von einem Jahr bis zu zehn Jahren unter Strafe zu stellen.

Um die Ermittlungsbehörden zu stärken, sieht der Gesetzentwurf vor, den Katalog des Paragraphen 100g Absatz 2 der Strafprozessordnung zu erweitern, so dass ihnen auch auf Vorrat gespeicherte Verkehrsdaten zur Verfügung stehen. Das bedeutet die Ermöglichung einer rückwirkenden Funkzellenabfrage und soll insbesondere die Fahndung nach Einbrechern und Einbrecherbanden erleichtern.

Klare Botschaft des Staates

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „Ich will, dass Menschen sich in ihrer eigenen Wohnung sicher fühlen können. Einbrecher müssen ab jetzt mit einer Mindeststrafe von zwölf Monaten rechnen. Verfahren können nicht mehr so einfach eingestellt werden. Und die Ermittlungsmethoden werden verbessert. Das ist eine klare Botschaft des Staates: Einbrecher werden mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft. Jetzt kommt es darauf an, durch noch intensiveren Polizeieinsatz möglichst viele Einbrecher hinter Gitter zu bringen.“

6

INNENPOLITIK

Keine staatliche Finanzierung für verfassungsfeindliche Parteien

Es ist unerträglich, dass Parteien, die gegen die Demokratie hetzen, die die freiheitliche Grundordnung verachten und extremistisch auftreten, auch noch von diesem System profitieren und alimentiert werden. Solche Parteien zu verbieten, ist sehr schwer, die verfassungsrechtlichen Hürden sind hoch – und das generell auch zurecht.

Aber dass sie finanzielle Zuwendungen aus Steuermitteln erhalten, das lässt sich ändern. Und genau hier wollen die SPD- und die Unionsfraktion ansetzen. Beide Fraktionen haben sich geeinigt, wie per Gesetz verfassungsfeindlichen Parteien Gelder entzogen werden können.

Am Freitag hat der Bundestag dazu erstmals zwei Gesetzentwürfe von den Koalitionsfraktionen beraten. Sie greifen damit eine gesetzliche Initiative des Bundesrates auf, der zudem ein Verbot der extremistischen NPD angestrengt hatte, aber damit vor dem



Bundesverfassungsgericht nicht durchgekommen war. Das Gericht hatte aber darauf hingewiesen, dass es andere Möglichkeiten gebe, die staatliche Finanzierung an solche Parteien zu stoppen.

Die beiden Gesetzentwürfe sehen dazu vor, Artikel 21 des Grundgesetzes (GG) und neben anderen auch das Bundesverfassungsgerichtsgesetz anzupassen. Nach dem neuen Absatz 3 des Artikels 21 des Grundgesetzes sollen künftig Parteien von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen sein, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.

Zwei-Drittel-Mehrheit nötig

Für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemäß Artikel 21 Absatz 4 neu GG über den Ausschluss einer Partei von staatlicher Finanzierung wird im Bundesverfassungsgerichtsgesetz ein Verfahren geschaffen.

7

Die SPD-Bundestagsfraktion wird jetzt alles daran setzen, dass die erforderlichen Gesetzesänderungen noch vor der Bundestagswahl verabschiedet werden können. Wegen der Grundgesetzänderung ist dafür eine qualifizierte Mehrheit in Bundestag und Bundesrat notwendig. Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, sagt: „Es ist nicht hinnehmbar, dass die Demokratie ihre Feinde staatlich alimentieren muss, wenn die hohen Hürden zum Parteienverbot nicht erreicht sind. Eine wehrhafte Demokratie muss in der Lage sein, Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen. Auf diesen Weg hat uns das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich hingewiesen. Das wollen wir jetzt umsetzen.“

ASYLRECHT

Ausreisepflicht wird besser durchgesetzt

Unter den vielen Menschen, die 2015 und auch davor nach Deutschland gekommen sind, sind viele, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Mit der bestandskräftigen Ablehnung ihres Asylantrags und der Feststellung, dass keine Abschiebungsverbote bestehen, müssen sie Deutschland auch wieder verlassen.



Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, den der Bundestag am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen hat, soll nun Regelungen ermöglichen, die Ausreisepflicht abgelehnter Asylsuchender schneller und konsequenter umzusetzen. Das gilt gerade mit Blick auf solche Ausreisepflichtigen, von denen eine Gefahr für die Sicherheit ausgeht. Deshalb soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weitere Befugnisse erhalten, um die Identität von Asylsuchenden festzustellen, wenn Antragsteller keine gültigen Ausweispapiere vorlegen.

Vereinbarung nach dem Terroranschlag von Berlin getroffen

Diese Haft bei gefährlichen Ausreisepflichtigen soll dem Gesetzentwurf zufolge auch dann zulässig sein, wenn die Abschiebung nicht absehbar innerhalb von drei Monaten vollzogen werden kann. Das ist bei fehlenden Reisepapieren noch immer häufig der Fall.

Schließlich wird klargestellt, dass das BAMF nach einer Einzelfallabwägung Daten, vor allem aus medizinischen Attesten, auch zur Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben des Asylbewerbers oder von Dritten an die zuständigen Behörden übermitteln darf. Der islamistisch motivierte Sprengstoffanschlag von Ansbach am 24. Juli 2016 hat deutlich gemacht, dass es einer solchen gesetzlichen Klarstellung bedarf.

Des Weiteren dürfen dem Gesetzentwurf zufolge ausländische Reisepapiere auch von Deutschen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit einbehalten werden, wenn Gründe zum Passentzug vorliegen. Damit sollen Ausreisen aus Deutschland mit dem Ziel, sich an „irregulären Kampfhandlungen“ im Ausland zu beteiligen, verhindert werden.

FINANZEN

Geldwäschebekämpfung: Das Transparenzregister kommt

Am Donnerstag hat das Parlament einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem insbesondere die so genannte Vierte EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht umgesetzt wird.

Zielsetzung ist es, mit schlagkräftigen Instrumenten den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu intensivieren. Vorgesehen ist unter anderem, ein zentrales elektronisches Transparenzregister zu schaffen. Daraus lassen sich Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen ersehen. So wird die Transparenz erhöht und



der Missbrauch von Gesellschaften und Trusts zu Zwecken der Geldwäsche, ihrer Vortaten wie Steuerbetrug und Terrorismusfinanzierung erschwert.

Dabei wurde darauf geachtet, dass der Bürokratieaufwand für die Unternehmen möglichst gering bleibt, indem auch auf vorhandene Informationen zu Beteiligungen aus den bestehenden Registern wie dem Handelsregister zurückgegriffen werden soll.

Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, den Bußgeldrahmen für schwerwiegende, wiederholte und systematische Verstöße deutlich anzuheben. Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) soll zudem mehr Personal und ein klareres Aufgabenprofil erhalten. Die FIU soll dafür in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen – konkret in die Generalzolldirektion – überführt werden.

SPD-Fraktion hat für Verbesserungen am Gesetz gesorgt

Der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion Jens Zimmermann betont zu dem Gesetz: „Wir als SPD-Bundestagsfraktion haben im Gesetzgebungsverfahren erfolgreich für weitere Verbesserungen gesorgt“.

Bei der Einführung des Transparenzregisters haben sich die Sozialdemokraten laut Zimmermann für einen öffentlichen Zugang eingesetzt, bei dem die datenschutzrechtlichen Interessen der wirtschaftlich Berechtigten gewahrt bleiben. Eine Öffnung des Registers zur effektiveren Bekämpfung der Geldwäsche sei an der mangelnden Bereitschaft der CDU/CSU-Fraktion gescheitert. Zimmermann: „Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion aber im Ausschussbericht klare Bedingungen für den Nachweis eines berechtigten Interesses festgehalten, mit denen der Zugang für Nichtregierungsorganisationen und Journalisten zum Register erleichtert wird.“

Der ursprüngliche Gesetzentwurf hätte Geschäftsmodelle unmöglich gemacht, mit denen unter anderem Stromrechnungen in bar an der Supermarktkasse bezahlt werden können. Für viele Menschen ist das aber eine wichtige Bezahlmöglichkeit, um Rechnungen zeitnah zu begleichen und Mahngebühren oder weitergehende Konsequenzen zu vermeiden.

Um innovative Geschäftsmodelle weiterhin zu ermöglichen und insbesondere im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, hat sich die SPD-Bundestagsfraktion erfolgreich dafür eingesetzt, dass wie bisher diese Geschäftsmodelle ohne höheren Verwaltungsaufwand bis 1000 Euro möglich sind.